

## Fallermittlungen in der MUFON-CES e.V.

### Etappen einer (ideal-)typischen Fallermittlung



Im Folgenden wird dargestellt, wie sich der Ablauf einer (ideal-)typischen Fallermittlung in seinen wesentlichen Grundzügen darstellt.

Selbstverständlich kann eine Fallermittlung – insbesondere bei RV-, CE I-III- sowie komplexeren Fällen – von dem hier skizzierten Ablauf abweichen. Dennoch haben jahrzehntelange Erfahrungen gezeigt, dass sich dieser Ablauf bei einem großen Teil der zu ermittelnden Fälle wiederholt und sich dabei immer wieder bewährt.

#### 1. Grundsätze

Als Grundlage der Fallermittlungsarbeit gelten in den Organisationen der *Deutschen Kooperationsinitiative UFO-Forschung* die *Grundsätze redlicher wissenschaftlicher Praxis in der Erforschung des UFO-Phänomens*, die in ihrer aktuellsten Version auf der Internetseite der MUFON-CES (<https://www.mufon-dsr.com/>) sowie im Subforum *Aktuelle UFO-Sichtungen und Berichte* des allgemeinen Forums der MUFON-CES (<http://forum.mufon-ces.org>) als Download bereitstehen

#### 2. Fall-Übernahme

- die Fallermittlungsarbeit beginnt mit der Übernahme einer im Subforum *Aktuelle UFO-Sichtungen und Berichte* oder auf der organisationsübergreifenden Fallermittlerliste [fallermittler@ufo-forschung.de](mailto:fallermittler@ufo-forschung.de) bekanntgegebenen Sichtungsmeldung
- es erfolgt die Weiterleitung der Kontaktdaten des Sichtungsmelders an den Fallermittler (durch den Empfänger der Sichtungsmeldung)
- dabei ist aus Gründen des Datenschutzes darauf zu achten, dass nur die nötigsten personenbezogene Daten (Name, Kontaktdaten etc.) an den direkt beteiligten Fallermittler weitergeleitet werden (→ siehe § 4 in den *Grundsätzen redlicher wissenschaftlicher Praxis in der Erforschung des UFO-Phänomens*)

#### 3. Erfassung und Auswertung der Erstmeldung

- die in der Regel schriftlich vorliegende Erstmeldung des Sichtungsmelders wird in einem ersten Schritt vollständig und gründlich erfasst und ausgewertet
- es folgt die Aufstellung einer ersten Arbeitshypothese, zumeist in Form einer Fragestellung („Könnte das beschriebene Objekt ein/eine ... gewesen sein?“)
- daran schließen sich erste Recherchearbeiten an, um die Aussagen des Sichtungsmelders überprüfen bzw. die aufgestellte Arbeitshypothese zu verifizieren oder zu falsifizieren
- die sich dabei ergebenden Detailfragen, die bei einem Zweitkontakt mit dem Melder geklärt werden müssen, sind festzuhalten
- (bei sich sehr einfach darstellenden Fällen, die auf einen offenkundigen Sichtungsstimulus zurückgeführt werden können, endet die aufgenommene Fallermittlung bereits an diesem Punkt)

#### 4. Fallnummern-System

Aus Gründen der Dokumentation/Publikation/Archivierung der untersuchten Fälle sowie zur Ermöglichung einer Kommunikation unter Kolleginnen und Kollegen ist die Vergabe einer Fall-Nummer unverzichtbar (zu dem in der MUFON-CES verwendeten Fallnummern-System siehe *Fallermittlungen der MUFON-CES e.V. – 03/2017*)

## 5. Vorabklassifizierung

Ebenfalls auf Grundlage der Erstmeldung wird eine Vorabklassifizierung des Falles vorgenommen, um die Fall-Art zu bestimmen und die Kommunikation unter Kolleginnen und Kollegen zu erleichtern (zu der in der MUFON-CES angewandten Vorabklassifizierung siehe *Fallermittlungen der MUFON-CES e.V. – 04/2017*)

## 6. Kontaktaufnahme mit dem UFO-Melder

- nach Auswertung, Nummerierung und Vorabklassifizierung auf Grundlage der Erstmeldung wird Kontakt mit dem Sichtungsmelder aufgenommen
- Problem: ein solcher Zweitkontakt kommt bedauerlicherweise häufig nicht zustande (*der Melder meldet sich nicht zurück*); dann ist der Fall abgeschlossen → *ungenügende Datenlage* (EXCEPTION n. HENDRY)
- erfahrungsgemäß ist eine telefonische Kontaktaufnahme (falls eine Telefonnummer vorliegt) erfolgreicher und verbindlicher, als eine nur schriftliche (z.B. E-Mail)
- in dem Zweitkontakt mit dem Sichtungsmelder wird um die Beantwortung weiterer Fragen im Rahmen einer persönlichen Befragung sowie um eine gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung des Sichtungsortes gebeten (→ Terminvereinbarung)
- bei Fällen minderer Komplexität kann auf eine telefonische oder im Einzelfall schriftliche Befragung per Fragebogen ausgewichen werden
- wegen der u.U. zeitlich engeren, persönlichen Befragungssituation sollte bereits bei dem Zweitkontakt um die Anfertigung einer Objektskizze gebeten werden, die dann zum Termin der persönlichen Befragung vorliegt

## 7. Vorbereitung der persönlichen (telefonischen) Befragung und Vor-Ort-Besichtigung

- evtl. müssen/sollten vor der persönlichen (telefonischen) Befragung und Vor-Ort-Besichtigung weitere Recherchen zur aufgestellten Arbeitshypothese und zum Sichtungsort (z.B. geografische Gegebenheiten) angestellt werden
- die sich bei der Auswertung der Erstmeldung ergebenden Fragen (siehe 3.) sind schriftlich vorzubereiten, sofern sie nicht im Fragebogen enthalten sind
- hilfreiche Materialien (z.B. Fragebogen, Kartenmaterial etc.) sind zu beschaffen
- hilfreiche Geräte (z.B. Kompass, Klinometer, 57-Zentimeter-Test etc.) und andere Hilfsmittel (z.B. Wolkentafel, Zeichenmaterial etc.) sind bei Bedarf mitzunehmen (zu den Hilfsmitteln, Methoden und „Werkzeugen“ in den verschiedenen Untersuchungsstadien siehe *Fallermittlungen der MUFON-CES e.V. – 05/2017*)

## 8. Erhebung weiterer Informationen (Daten) während der Befragung/Vor-Ort-Besichtigung

- wichtigstes Hilfsmittel für alle Befragungen ist der *Fragebogen zur Erfassung unidentifizierter Himmelserscheinungen*, der in seiner aktuellsten Version im Subforum *Aktuelle UFO-Sichtungen und Berichte* des allgemeinen Forums der MUFON-CES (<http://forum.mufon-ces.org>) als Download bereitsteht
- die Befragung kann u.U. durch die Anfertigung eines Ton-Dokuments sinnvoll unterstützt werden
- bei Vor-Ort-Besichtigungen des Sichtungsorts ist eine Foto-Dokumentation von Bedeutung
- ein kurzes Gedächtnisprotokoll nach Beendigung der persönlichen Befragung enthält Anmerkungen / persönliche Eindrücke zum Augenzeugen
- eine Video-Dokumentation empfiehlt sich in persönlichen Befragungssituationen nicht (eingeschränktes Verhalten / Vorbehalte des Augenzeugen bei Bild-Dokumentation), kann aber bei der Rekonstruktion von Sichtungsabläufen hilfreich sein

---

## 9. Auswertung der Informationen (Daten) unter Hinzuziehung weiterer Sekundärinformationen

- die während der persönlichen Befragung und Vor-Ort-Besichtigung erhobenen Informationen (Daten) werden in einem nächsten Schritt ausgewertet, wenn möglich überprüft und mit recherchierten Sekundärinformationen abgeglichen

## 10. Abschließende Beurteilung und End-Klassifizierung

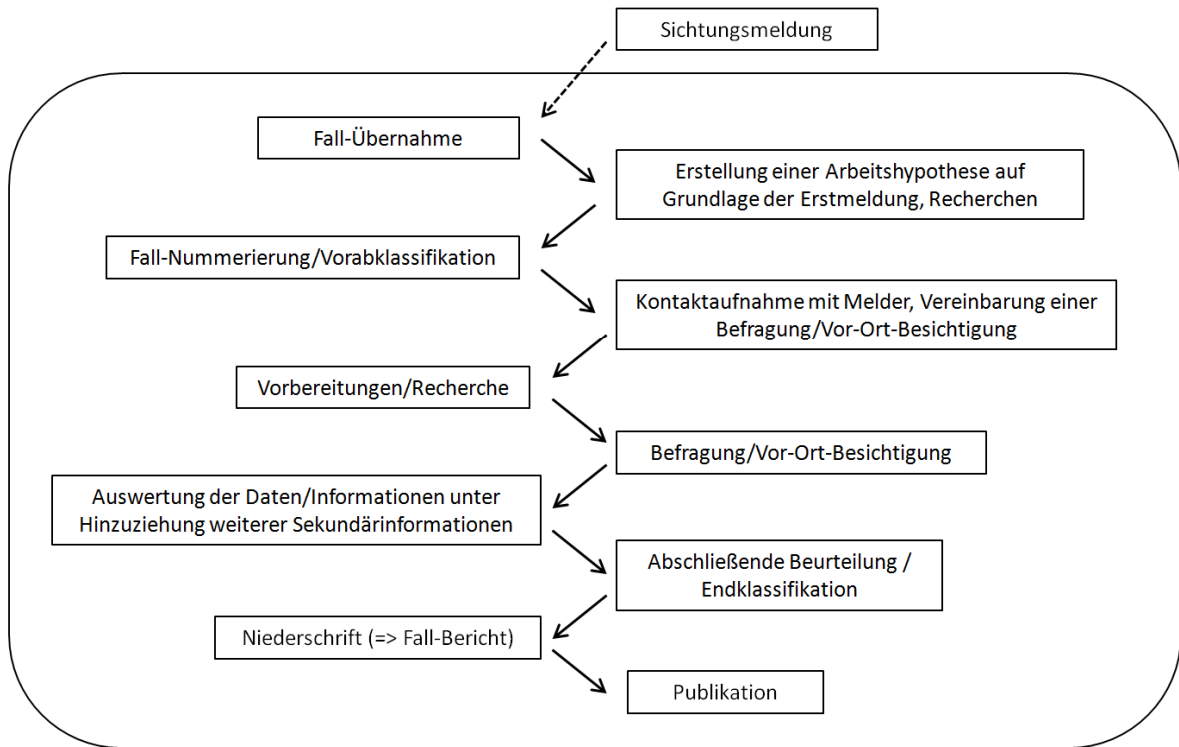
- die begründete Beurteilung eines Sichtungsfalls erfolgt nach abgeschlossener Ermittlung und nach Auswertung, Abwägung und Beurteilung aller erhobenen Informationen (Daten) zu einem Sichtungsfall
- die begründete Beurteilung eines Sichtungsfalls ist *das* wesentliche Forschungsergebnis einer Fallermittlungsarbeit und ein bedeutender Baustein, mit dem – unter Hinzuziehung vieler weiterer beurteilter Sichtungsfälle – die Grundlage des Wissens um das UFO-Phänomen gebildet wird (der überragende Großteil des Wissens um das UFO-Phänomen basiert auf untersuchten, beurteilten und veröffentlichten Sichtungsfällen)
- als Unterstützung und zur Ermöglichung der (internationalen) Kommunikation stehen verschiedene Systeme – allen voran die Endklassifikation nach ALAN HENDRY – für die Endklassifikation eines Sichtungsfalls zur Verfügung (zu der in der MUFON-CES angewandten Endklassifizierung siehe *Fallermittlungen der MUFON-CES e.V. – 06/2017*)

## 11. Niederschrift, Fall-Bericht und Publikation

- die Anfertigung eines Fall-Berichts ist sowohl für den erfolgten als auch für den folgenden Forschungsverlauf von großer Bedeutung
- die Niederschrift führt zu einer Konkretisierung des abschließenden Urteils in Worten und fordert eine nachvollziehbare Argumentation ein
- im publizierten Fall-Bericht wird die Argumentation, die zur Endklassifikation *IFO* oder *UFO im engeren Sinne* (UFO i.e.S.) geführt hat, auch für Kolleginnen und Kollegen sichtbar und nachvollziehbar gemacht
- ein Überdauern der geleisteten Ermittlungsarbeit ist durch eine Publikation am sichersten gewährleistet
- ohne publizierten Fall-Bericht sind untersuchte Fälle weder für Dritte (z.B. Forscherkollegen) zugänglich noch stehen sie für spätere Forschungen zur Verfügung (ohne Fall-Bericht ist jede Fallermittlung wertlos)
- für Fall-Berichte steht als Publikationsmedium das *MUFON-CES UFO-Journal* (pdf-Format) als organisationseigenes Periodikum zur Verfügung (Redaktionsleitung: Mario Rank, info@mariorank.com)

**12. Zusammenfassende Grafik**

**Eigentl. Fallermittlung/-untersuchung**



N. G. Cincinnati M.A.  
 NGCincinnati@gmx.de